

NIEDERSCHRIFT

über die 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am Montag, 25.03.2019 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Mitglieder

Herr Uwe Behrens	
Herr Heiner Bilger	
Herr Rolf Breitenbach	
Herr Torsten Deye	Ratsvorsitzender
Herr Dirk Faß	
Herr Michael Feiner	
Frau Heike Frommhold	
Herr Hartmut Giese	Stellv. Bürgermeister
Herr Carsten Grallert	
Frau Astrid Grotelüsch	MdB - ab Einwohnerfragestunde
Frau Imke Haake	
Herr Dierk Horstmann	
Herr Axel Janßen	
Herr Rolf Jessen	
Frau Kerstin Johannes	
Frau Anke Koch	
Herr Alexander Lohrey	
Frau Andrea Naber	
Frau Andrea Oefler	
Frau Dorothe Otte-Saalfeld	
Frau Süell Oynak	ab Tagesordnungspunkt 3
Frau Wiebke Raschen-Wirth	
Herr Niklas Reineberg	
Herr Henning Rowold	
Herr Herbert Sobierei	
Herr Samuel Stoll	Stellv. Bürgermeister
Herr Herbert Wilke	
Herr Hermann Wilke	

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke	Erster Gemeinderat
Herr Horst Looschen	Kämmerer
Herr Thorsten Schmidtke	Bürgermeister

Protokollführer/in

Frau Antje Oltmanns	Hauptamtsleiterin und Gleichstellungsbeauftragte - Protokollführerin
---------------------	--

Verhindert waren:

Mitglieder

Herr Ralf Martens

Herr Harm Rykena

MdL

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung des Rates am 03.12.2018
- 3 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- 4 Ausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes in den Schul- und Sportausschuss **BV/0618/2016-2021**
- 5 Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband; Entsendung der Vertreter der Gemeinde in die Mitgliederversammlung **BV/0578/2016-2021/1**
- 6 Brandschutz - Ernennungen des Ortsbrandmeisters und des stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Ahlhorn **BV/0616/2016-2021**
- 7 Brandschutz - Ernennungen des Ortsbrandmeisters und des stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Huntlosen **BV/0617/2016-2021**
- 8 Bebauungsplan Nr. 1 A "Ahlhorn - nördlich der B 213", 2. Änderung - Satzungsbeschluss **BV/0594/2016-2021**
- 9 Bebauungsplan Nr. 71 "Großenkneten - Rieskamp", 4. Änderung - Satzungsbeschluss **BV/0595/2016-2021**
- 10 90. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Ahlhorn - nördlich Triftweg" - Feststellungsbeschluss **BV/0596/2016-2021**
- 11 Bebauungsplan Nr. 125 "Ahlhorn - nördlich Triftweg" - Satzungsbeschluss **BV/0597/2016-2021**
- 12 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sage-Haast - südlich Heideweg" - Feststellungsbeschluss **BV/0598/2016-2021**
- 13 Bebauungsplan Nr. 126 "Sage-Haast - südlich Heideweg" - Satzungsbeschluss **BV/0599/2016-2021**
- 14 Haushaltsrecht - Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Sicherungsmaßnahmen an Bahnübergängen **BV/0589/2016-2021**
- 15 Haushaltsrecht - Genehmigung einer überplanmäßigen Aus-

zahlung für die Auftragsvergabe zur Umgestaltung und Sanierung der Außenanlagen am Schulzentrum Großenkneten in Ahlhorn **2021**

- 16** Anfragen und Anregungen
- 16.1** Breitbandversorgung in der Gemeinde Großenkneten
- 16.2** Dorferneuerung Sage/Sage-Haast - Einstellung der Förderung
- 16.3** Bahnübergang in Großenkneten - Ausbesserung im Rahmen der Ausfahrt bei den dort aufgestellten Containern
- 16.4** Sanierung des Bahnhofsweges in Großenkneten
- 16.5** Neue Verkehrsregelung im Bereich der Straße "Zum Kuhberg" in Großenkneten
- 16.6** Digitalpakt zur finanziellen Förderung von Schulen
- 16.7** Zustand von Straßen und Wegen im Außenbereich
- 16.8** Medienbericht über Tierhaltungsanlagen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Deye eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Rates und die Tagesordnung fest.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung
des Rates am 03.12.2018**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am 03.12.2018 wird bei 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu unterrichten.

Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschrift über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 03.12.2018 bis heute.

1. Bedeutende Verwaltungsangelegenheiten

- Der Landkreis Oldenburg hat mit Verfügung vom 13.02.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 kommunalaufsichts- behördlich genehmigt. Die Haushaltssatzung ist mit der Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung am 16.02.2019 in Kraft getreten.
- Die Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung ist nach der Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung am 01.01.2019 in Kraft getreten.
- Der Stand der größeren Baumaßnahmen ist folgender:

a) Neubau eines Feuerwehrhauses in Huntlosen

Gegenwärtig werden die Innenausbauwerke wie Elektroarbeiten, Fliesenarbeiten, Fußbodenbau ausgeführt. Die Arbeiten liegen im Terminplan.

b) Erweiterung der Grundschule Ahlhorn

Zurzeit werden die Innenausbauwerke ausgeführt. Die abgehängten Decken werden installiert und Treppengeländer werden eingebaut. Der Fertigstellungstermin dürfte im April/Mai sein.

c) Neubau eines Kindergartens in Ahlhorn „Am Lemsen“

Der Rohbau ist bis zur Erdgeschossdecke hergestellt. Sobald die Statik der Dachbinder freigegeben ist, erfolgt die Fertigung der Binder. Dies benötigt ca. zwei Wochen. Dann wird das Gebäude gerichtet. Es ist zu gegebener Zeit ein Richtfest geplant. Der Bau liegt derzeit ca. 2 bis 3 Wochen hinter dem Terminplan.

d) Investive Straßenbaumaßnahmen 2019

Es wird ein Teilabschnitt der „Cloppenburger Straße“ in Ahlhorn saniert. Des Weiteren werden ein Verbindungsweg zwischen „Eichendorffstraße“ und „Lesingstraße“ in Ahlhorn sowie der „Bahnhofsweg“ in Großenkneten saniert. Die Aufträge für die „Cloppenburger Straße“ sowie den Verbindungsweg sollen im

Niederschrift: Rat 25.03.2019

Verwaltungsausschuss am 04.04.2019 beschlossen werden. Für den „Bahnhofsweg“ in Großenkneten wird die Ausschreibung vorbereitet.

e) *Endausbau Baugebiet „Westerburger Weg“ in Huntlosen*

Der Auftrag für die Gesamtmaßnahme mit der Sanierung eines Teilstückes des „Westerburger Weges“ sowie die Herstellung einer Anbindung an die „Sanumer Straße“ wurde vergeben. Die Arbeiten werden in Kürze beginnen.

f) *Endausbau des Baugebietes „Lemsen-Nord“, II. Bauabschnitt in Ahlhorn*

Der Auftrag für den Endausbau sowie den Ausbau der Haupteerschließungsstraße „Am Lemsen“ (Teilbereich) wurde vergeben. Mit den Arbeiten wird in Kürze begonnen.

g) *Ersterschließung eines Baugebietes in Sage*

Zurzeit wird das öffentliche Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

h) *Neugestaltung des Schulhofes bei der Graf-von-Zeppelin-Schule Oberschule in Ahlhorn*

Der Auftrag wurde vergeben. Mit den Arbeiten wird in Kürze begonnen.

i) *Erweiterung des Kindergartens in Huntlosen*

Gegenwärtig wird die Ausschreibung vorbereitet.

j) *Erweiterung des Kindergartens in Großenkneten*

Das Architekturbüro bereitet einen Planentwurf vor. Sobald dieser vorliegt, erfolgt die Beratung in den Gremien.

k) *Neubau eines Jugendzentrums in Ahlhorn*

Das Architekturbüro bereitet einen Planentwurf vor. Sobald dieser vorliegt, erfolgt die Beratung in den Gremien.

2. Besondere Repräsentationsaufgaben:

- Am 05.12.2018 nahm ich am Adventskaffee des VdK in Huntlosen teil.
- Bei der Verabschiedung des Kreissozialarbeiters des Diakonischen Werkes Delmenhorst/Oldenburg Land, Herrn Frank Eden, war ich am 14.12.2018 in der Großenknetener Marienkirche zu Gast.
- Am Adventskaffee der Ev.-luth. Kirche Großenkneten nahm ich am 16.12.2018 in Sage-Haast teil.
- Bei der Weihnachtsfeier des Sprachcafé's in Ahlhorn war ich am 17.12.2018 dabei.
- Vom 04. bis 05.01.2019 war ich mit einer Delegation auf dem Neujahrsempfang unserer Partnergemeinde Evergem zu Gast und am

Niederschrift: Rat 25.03.2019

- 06.01.2019 besuchte ich den Neujahrsempfang der Stadt Friesoythe.
- Weiterhin nahm ich am 11.01.2019 am Neujahrsempfang der Gemeinde Emstek,
- am 14.01.2019 am Neujahrsempfang der Ländlichen Erwachsenenbildung in Ahlhorn sowie
- am 16.01.2019 am Neujahrsempfang der Hansestadt Bremen teil.
- Am 01.02.2019 habe ich an der Eröffnung der Zahnarztpraxis in Großenkneten durch die Zahnärzte Jutta Langefeld und Alf Kötter teilgenommen.
- Zum Neujahrsempfang der BVEG (Bundesverband Erdgas Erdöl und Geoenergie e. V.) war ich am 04.02.2019 nach Hannover eingeladen.
- Am 09.02.2019 fand das traditionelle Gemeindeboßeln in Döhlen statt und am
- 11.02.2019 ehrte ich zahlreiche Sportlerinnen und Sportler der Gemeinde Großenkneten für besondere Leistungen im Rahmen einer kleinen Feier im Rathaus.
- Zur Feier anlässlich der Sportlerwahl des Landkreises Oldenburg in Sandkrug war ich am 11.03.2019 eingeladen.
- Nachträglich zur Eröffnung ihrer Zahnarztpraxis und dem gleichzeitigen 1-jährigen Bestehen besuchte ich am 13.03.2019 Frau Dr. Hutschenreuter in ihren Praxisräumen im neuen Ärztehaus in Huntlosen.
- Die Lesung mit Ursula Hinrichs im Rahmen der „plattdeutsche Tage“ besuchte ich am 16.03.2019 im Gasthaus Meyer in Huntlosen.
- Am 20.03.2019 pflanzte ich auf Einladung des Forstamtes Ahlhorn an den Ahlhorner Fischteichen verschiedene Obstbäume. Anlass war der „Internationale Tag des Waldes“
- Die Firma Clever Etiketten hat am 21.03.2019 zu einem „Tag der offenen Tür“ eingeladen, an dem ich gemeinsam mit den stellv. Bürgermeistern teilgenommen habe.
- Als Schirmherr durfte ich am Wochenende 23./24.03.2019 die Begrüßung der teilnehmenden Mannschaften U 14 der Deutschen Meisterschaft in Ahlhorn übernehmen und den Siegerpokal an den Deutschen Meister aus Ahlhorn überreichen.

Ich spreche meinen Dank für die Übernahme weiterer Repräsentationsaufgaben an stellv. Bürgermeister Samuel Stoll und Hartmut Giese aus.

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Deye unterbricht die Sitzung des Rates um 17:12 Uhr für eine Einwohnerfragestunde.

Verkauf des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Huntlosen – Abgabe eines Angebotes durch den Verein Forst e.V.

Lena Schiller, Huntlosen:

Der Verein Forst e.V. ist am Erwerb des alten Feuerwehrgerätehauses in Huntlosen interessiert und hat deshalb ein Angebot abgegeben sowie ein Nutzungskonzept eingereicht.

In welcher Weise hat die Politik die Möglichkeit, sich mit den verschiedenen Konzepten auseinanderzusetzen?

Ich rege an, den Beschluss über den Verkauf des alten Feuerwehrhauses zurückzustellen, um sich noch näher mit den vorliegenden Angeboten zu beschäftigen.

Ratsherr Grallert:

Wir als Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige haben uns mit den Unterlagen auseinandergesetzt. Darüber hinaus haben wir persönlich das Gespräch mit den Betroffenen geführt. Dies ist in Vorbereitung für die abschließende Beratung und Beschlussfassung geschehen.

Ratsfrau Haake:

Nach dem mit Ihnen geführten Telefonat haben Sie mir Ihr Konzept per E-Mail übersandt. Mit diesem haben wir uns auseinandergesetzt und nachfolgend auch eine Entscheidung getroffen.

Ratsfrau Johannes:

Auch wir haben in dieser Sache miteinander telefoniert. Ferner habe ich das Konzept von Ihnen erhalten. Anschließend haben wir uns in der Fraktion mit dem Konzept befasst und alle Vor- und Nachteile erörtert.

Ratsfrau Naber:

Unser Vorgehen war ähnlich. Auch wir haben miteinander telefoniert und das Konzept erhalten. Im Anschluss wurde die Angelegenheit auch von uns ausführlich behandelt.

Flucht der Frau Fatima AHMAD MAALIN aus Somalia

Fatima AHMAD MAALIN, Huntlosen, Bahnhofstr. 38, 26197 Großenkneten:

Niederschrift: Rat 25.03.2019

Ich bin vor drei Jahren und fünf Monaten aus Somalia geflohen und befinde mich seitdem im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Für die freundliche Aufnahme in Ihrem Land und auch in Ihrer Gemeinde bedanke ich mich ganz herzlich. Während ich vormittags einen Deutschkurs besuche, hätte ich am Nachmittag Zeit, einer Arbeit nachzugehen.

Ist es möglich, meinen Dank auch dadurch auszudrücken, dass ich meine Arbeitsleistung erbringe?

Bürgermeister Schmidtke:

Schön, dass Sie Ihre Dankbarkeit zum Ausdruck bringen. Sofern sich einmal etwas anbietet, komme ich gerne auf Sie zu.

Nach Beantwortung der Fragen eröffnet Ratsvorsitzender Deye um 17:21 Uhr wieder die Sitzung.

**zu 4 Ausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes in den Schul- und Sportausschuss
Vorlage: BV/0618/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Antonia Mannig, Ahlhorn, Hans-Roth-Weg 12, 26197 Großenkneten, wird als Schülervertreterin, Paul Bothe, Weidenweg 36, 26197 Großenkneten, als ihr Stellvertreter als nicht dem Rat angehörende Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss berufen.

Der Rat stellt die Ausschussbesetzung für den Zeitraum vom 01.05.2019 bis zum Ende der Wahlperiode fest.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 beschlossen, dass der Schul- und Sportausschuss gemäß § 71 VII in Verbindung mit § 73 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) unter anderem mit einer Schülervertreterin/einem Schülervertreter und einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter derselben/desselben zu besetzen ist.

Gemäß § 3 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse ist vorschlagsberechtigt der Gemeindegemeindevorstand; falls es diesen nicht gibt, steht das Vorschlagsrecht den Schülerräten gemeinsam zu. Die Berufung der Schülervertreterinnen und Schülervertreter gilt für die halbe Dauer der Wahlperiode (§ 6 II Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse).

Die Berufung der bisherigen Schülervertreterinnen bzw. der Schülervertreter endet somit am 30.04.2019. Vom 01.05.2019 bis zum Ende der Wahlperiode sind daher neue Schülervertreterinnen bzw. Schülervertreter zu berufen.

Der Schülerrat der Graf-von-Zeppelin-Schule hat Antonia Mannig als Schülervertreterin für den Schul- und Sportausschuss vorgeschlagen. Als Stellvertreter wurde Paul Bothe vorgeschlagen.

Die Vorschläge der Schülervertretungen sind bindend.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, Antonia Mannig und Paul Bothe in den Schul- und Sportausschuss der Gemeinde Großenkneten zu berufen.

**zu 5 Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband; Entsendung der Vertreter der Gemeinde in die Mitgliederversammlung
Vorlage: BV/0578/2016-2021/1**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 24 Nein 2 Enthaltung 4**

Beschluss:

In die Mitgliederversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV) werden der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte (HVB) kraft seines Amtes und der Ratsherr Ralf Martens für die Wahlperiode 2016-2021 entsandt.

Als Abwesenheitsvertreter werden der jeweilige allgemeine Stellvertreter des HVB und der stellv. Bürgermeister Hartmut Giese für die Wahlperiode 2016-2021 benannt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde ist seit dem 01.01.2019 Mitglied im OOWV.

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung des OOWV entsenden die Mitglieder je zwei Vertreter in die Verbandsversammlung. Bei Gemeinden sind dies der jeweilige HVB und ein weiterer Vertreter. Für die Vertreter ist ein Abwesenheitsvertreter zu benennen.

Der jeweilige HVB ist kraft seines Amtes in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Als Abwesenheitsvertreter sollte der jeweilige allgemeine Stellvertreter des HVB (Verwaltungsvertretung) benannt werden.

Der weitere Vertreter und dessen Abwesenheitsvertreter sind vom Rat zu bestimmen. Die Personen sollten aus der Mitte des Rates für die Wahlperiode 2016-2021 ausgewählt werden.

Der Verwaltungsausschuss schlägt vor, zu beschließen:

In die Mitgliederversammlung des OOWV werden der jeweilige HVB kraft seines Amtes und der Ratsherr Ralf Martens entsandt.

Als Abwesenheitsvertreter werden der jeweilige allgemeine Stellvertreter des HVB und der stellv. Bürgermeister Hartmut Giese benannt.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Behrens erkundigt sich, ob es sich bei den beiden Stellen um sogenannte unbesoldete Stellen nach dem Kommunalverfassungsgesetz handele.

Erster Gemeinderat Bigalke erläutert, dass dies grundsätzlich der Fall sei. Da allerdings eine der entsandten Personen der Hauptverwaltungsbeamte kraft Amtes sei, werde nur eine weitere Person entsandt. Er ergänzt, dass somit kein Fall nach § 71 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vorliege, da dieser nur Anwendung finde, wenn es sich um mehrere Stellen handele. Nach alledem liegt eine Abstimmungsangelegenheit vor.

Niederschrift: Rat 25.03.2019

Ratsherr Behrens bedauert, dass kein Einvernehmen zwischen allen Fraktionen erfolgt sei. Die größten Fraktionen hätten ihre Vorschläge ohne Rücksprache unterbreitet. Er ergänzt, dass er sich dies anders vorgestellt und eine echte Absprache zwischen den Fraktionen gewünscht hätte. Aus diesem Grunde werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Ratsherr Feiner erinnert, dass sich die FDP-Fraktion ursprünglich gegen den Beitritt zum OOWV ausgesprochen habe, nun den Vorschlägen aber folgen werde. Insofern werde die FDP-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen. Abschließend bittet er darum, nach der ersten Verbandsversammlung des OOWV ein Protokoll zur Verfügung zu stellen.

zu 6 Brandschutz - Ernennungen des Ortsbrandmeisters und des stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Ahlhorn
Vorlage: BV/0616/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Erste Hauptbrandmeister Carsten Rönnau wird erneut unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung zum 01.10.2019 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahlhorn ernannt.

Löschmeister René Aberle wird ebenfalls unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung zum 01.10.2019 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahlhorn ernannt.

Sach- und Rechtslage:

Die 6-jährige Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Ahlhorn, Herrn Carsten Rönnau, endet am 30.09.2019. Die Ortsfeuerwehr Ahlhorn hat Ersten Hauptbrandmeister Rönnau mehrheitlich für eine erneute Amtszeit vorgeschlagen (§ 20 Abs. 6 Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG). Die persönlichen, gesetzlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Ortsbrandmeister liegen vor.

Ebenfalls am 30.09.2019 endet die 6-jährige Amtszeit des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Ahlhorn, Herrn Enno Lueken. Brandmeister Lueken hat erklärt, nicht weiter für das Amt zur Verfügung zu stehen.

Die Ortsfeuerwehr Ahlhorn hat Löschmeister René Aberle mehrheitlich gem. § 20 Absatz 6 NBrandSchG für das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters vorgeschlagen. Die persönlichen, gesetzlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister liegen vor.

Der Kreisbrandmeister wurde gem. § 20 Absatz 4 NBrandSchG zu beiden beabsichtigten Ernennungen angehört. Er hat gegen die beabsichtigten Ernennungen keine Bedenken geäußert.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, gem. § 20 Abs. 4 NBrandSchG

- a) Ersten Hauptbrandmeister Carsten Rönnau zum Ortsbrandmeister sowie
- b) Löschmeister René Aberle zum stellvertretenden Ortsbrandmeister

der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Ahlhorn, jeweils unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer einer Amtszeit von 6 Jahren mit Wirkung zum 01.10.2019 zu ernennen.

zu 7 **Brandschutz - Ernennungen des Ortsbrandmeisters und des stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Huntlosen**
Vorlage: BV/0617/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Oberbrandmeister Rolf Meiners wird erneut unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung zum 01.10.2019 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Huntlosen ernannt.

Hauptlöschmeister Kevin Engler wird ebenfalls unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung zum 01.10.2019 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Huntlosen ernannt.

Sach- und Rechtslage:

Die 6-jährige Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Huntlosen, Herrn Rolf Meiners, endet am 30.09.2019. Die Ortsfeuerwehr Huntlosen hat Oberbrandmeister Meiners mehrheitlich für eine erneute Amtszeit vorgeschlagen (§ 20 Abs. 6 Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG). Die persönlichen, gesetzlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Ortsbrandmeister liegen vor.

Ebenfalls am 30.09.2019 endet die 6-jährige Amtszeit des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Huntlosen, Herrn Hans-Hermann Budde. Brandmeister Budde hat erklärt, nicht weiter für das Amt zur Verfügung zu stehen.

Die Ortsfeuerwehr Huntlosen hat Hauptlöschmeister Kevin Engler mehrheitlich gem. § 20 Absatz 6 NBrandSchG für das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters vorgeschlagen. Die persönlichen, gesetzlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister liegen vor.

Der Kreisbrandmeister wurde gem. § 20 Absatz 4 NBrandSchG zu beiden beabsichtigten Ernennungen angehört. Er hat gegen die Ernennungen keine Bedenken geäußert.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, gem. § 20 Abs. 4 NBrandSchG

- c) Oberbrandmeister Rolf Meiners zum Ortsbrandmeister sowie
- d) Hauptlöschmeister Kevin Engler zum stellvertretenden Ortsbrandmeister

der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Huntlosen, jeweils unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer einer Amtszeit von 6 Jahren mit Wirkung zum 01.10.2019 zu ernennen.

**zu 8 Bebauungsplan Nr. 1 A "Ahlhorn - nördlich der B 213", 2. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0594/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplans Nr. 1 A „Ahlhorn - nördlich der B 213“, 2. Änderung, als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Der evangelische Kindergarten am „Hans-Roth-Weg“, Ahlhorn, wird erweitert.

Das Kindergartengrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 A „Ahlhorn - nördlich der B 213“. Der Bebauungsplan ist im Jahr 1984 in Kraft getreten. Mit der geplanten Erweiterung des Kindergartens können die Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Baugrenzen nicht mehr eingehalten werden.

Es ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Mit der Änderung erfolgt lediglich eine Anpassung der Baugrenzen. Alle übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Die Voraussetzungen für das sogenannte „beschleunigte Verfahren“ sind erfüllt. Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung kann im „beschleunigten Verfahren“ ohne Umweltprüfung aufgestellt werden. Von dem Verfahrensschritt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann abgesehen werden.

In seiner Sitzung am 22.02.2018 hat der Verwaltungsausschuss den Bebauungsplan Nr. 1 A „Ahlhorn - nördlich der B 213“, 2. Änderung, als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfes beschlossen. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 03.12.2018 bis einschließlich 04.01.2019. Des Weiteren wurden die Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung des Planentwurfes in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0594/2016-2021 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen sind zu dieser Bauleitplanung nicht vorgebracht worden.

Niederschrift: Rat 25.03.2019

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplans Nr. 1 A „Ahlhorn - nördlich der B 213“, 2. Änderung, als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Beigeordnete Koch merkt an, dass sich der Kindergarten mitten im Wohngebiet befinde und man versuche, an dem bewährten Standort festzuhalten. Sie freut sich, dass durch den Erwerb der hinteren Fläche die Erweiterung realisiert werden könne.

zu 9 **Bebauungsplan Nr. 71 "Großenkneten - Rieskamp", 4. Änderung - Satzungsbeschluss**
 Vorlage: BV/0595/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“, 4. Änderung, als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Eine an der Straße „Am Rieskamp“ in Großenkneten ansässige Steuerberatungsfirma beabsichtigt die Erweiterung ihres Bürogebäudes. Aktuell werden bereits Mitarbeiter in einem benachbarten Gebäude untergebracht. Es besteht ein weiterer Bedarf an Büro- und Besprechungsräumen. Die optische Gestaltung soll an das vorhandene Gebäude angepasst werden.

Eine Erweiterung kann nur durch die Änderung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen umgesetzt werden. Um die betriebliche Erweiterung zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“, 4. Änderung, aufgestellt werden.

Die Voraussetzungen für das so genannte „beschleunigte Verfahren“ sind erfüllt. Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung kann im „beschleunigten Verfahren“ ohne Umweltprüfung aufgestellt werden. Von dem Verfahrensschritt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange kann abgesehen werden. Etwaige Eingriffe in die Natur und Landschaft sind zu ermitteln und ggfs. auszugleichen.

In seiner Sitzung am 31.05.2018 hat der Verwaltungsausschuss den Bebauungsplan Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“, 4. Änderung, als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfes beschlossen. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 03.12.2018 bis einschließlich 04.01.2019. Des Weiteren wurden die Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung des Planentwurfes in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0595/2016-2021 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen sind zu dieser Bauleitplanung nicht vorgebracht worden.

Niederschrift: Rat 25.03.2019

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“, 4. Änderung, als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

**zu 10 90. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Ahlhorn - nördlich Triftweg" - Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/0596/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ wird festgestellt.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Für eine städtebauliche Entwicklung des Ortsteiles Ahlhorn wurde eine ca. 1,47 ha große Fläche nördlich der Straße „Triftweg“ erworben.

Im Flächennutzungsplan ist das Gelände derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung zu ermöglichen, wird mit der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Ahlhorn – Nördlich Triftweg“, der nahezu gesamte Geltungsbereich als „gemischte Baufläche“ dargestellt.

Für eine optimale städtebauliche Abrundung werden zudem drei derzeit ebenfalls als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Wohnbaugrundstücke an der Straße „Triftweg“ in die Planung mit einbezogen und nutzungsgerecht als „Wohnbauflächen“ dargestellt.

In seiner Sitzung am 31.05.2018 hat der Verwaltungsausschuss die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfes beschlossen. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 12.12.2018. Des Weiteren wurden die Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung des Planentwurfes in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0596/2016-2021 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen sind zu dieser Bauleitplanung nicht vorgebracht worden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ wird festgestellt.

Niederschrift: Rat 25.03.2019

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

**zu 11 Bebauungsplan Nr. 125 "Ahlhorn - nördlich Triftweg" - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0597/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 125 „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Für eine städtebauliche Entwicklung des Ortsteiles Ahlhorn wurde eine ca. 1,47 ha große Fläche nördlich der Straße „Triftweg“ erworben.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 125 „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnbaugebiet geschaffen. Drei südlich befindliche Wohnbaugrundstücke an der Straße „Triftweg“ sind in die Planung mit einbezogen worden und erhalten eine Bestandsausweisung. Um den im Geltungsbereich befindlichen aktiven landwirtschaftlichen Hofstellen Rechnung zu tragen, wird das gesamte Gebiet als „Dorfgebiet“ ausgewiesen. Ein Nebeneinander von Wohnen, Landwirtschaft und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben ist dadurch möglich.

Die Haupteinschließung des Gebietes erfolgt über eine bisher als private Hofzufahrt genutzte Wegeparzelle. Im Gegenzug ist der Rückbau der gemeindeeigenen Zuwegung auf die Straße „Am Lemsen“ vorgesehen. Durch eine „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft“ entlang der Straße „Am Lemsen“ wird zusätzlich verhindert, dass Grundstücke direkt über die ohnehin stark frequentierte Straße erschlossen werden.

Für die geordnete Ableitung des Oberflächenwassers wird im südlichen Planbereich ein Regenrückhaltebecken festgesetzt. Dieses ist so bemessen, dass es das Oberflächenwasser aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 123 „Ahlhorn – Lemsen-Süd“ mit aufnehmen kann.

In seiner Sitzung am 31.05.2018 hat der Verwaltungsausschuss den Bebauungsplan Nr. 125 „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfes beschlossen. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 12.12.2018. Des Weiteren wurden die Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung des Planentwurfes in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage

Niederschrift: Rat 25.03.2019

Nr. BV/0597/2016-2021 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen sind zu dieser Bauleitplanung nicht vorgebracht worden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 125 „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

**zu 12 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sage-Haast - südlich Heideweg" - Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/0598/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage-Haast – südlich Heideweg“ wird festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Um eine moderate Baulandentwicklung im Ortsteil Sage-Haast zu ermöglichen, wurde die 2,8 ha große Fläche des ehemaligen Campingplatzes „Sager Heide“ an der Garreler Straße (L871) erworben.

Im Flächennutzungsplan ist das Gelände derzeit als „Sondergebiet Campingplatz“ ausgewiesen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung zu ermöglichen, soll mit der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage-Haast – südlich Heideweg“, der gesamte Geltungsbereich als „Wohnbauflächen“ dargestellt werden. Für eine optimale städtebauliche Abrundung wird zudem ein an der Straße „Im Sande“ befindliches Wohnbaugrundstück in die Planung mit einbezogen und zukünftig ebenfalls als „Wohnbauflächen“ dargestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2018 die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage-Haast – südlich Heideweg“ als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfes beschlossen. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 12.12.2018. Des Weiteren wurden die Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung des Planentwurfes in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0598/2016-2021 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen sind zu dieser Bauleitplanung nicht vorgebracht worden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage-Haast – südlich Heideweg“ wird festgestellt.

Sitzungsbeiträge:

Niederschrift: Rat 25.03.2019

Ratsherr Janßen begrüßt es, dass der Ort Sage in letzter Zeit wiederholt auf der politischen Agenda gestanden habe, zumal sich hierdurch eine positive Zukunft für den Ort zeige. Er hofft und hält es für wichtig, auch hier Neubaugebiete zu erschließen und den Ort weiterzuentwickeln. So hoffe die Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige, dass sich die Bevölkerungszahlen in der Zukunft nach oben entwickeln. Der einzige Wermutstropfen sei die alte „B 69“, da sie sich wie eine Schneise darstelle und keine Verkehrsinsel o. ä. beinhalte. Weiter bedauert er, dass die Dorferneuerung ausgelaufen sei.

Auch Ratsfrau Haake befürwortet die Planung und hält es für gut, dass der Ort entsprechend aufgewertet werde. Die FDP-Fraktion freue sich auf das neue Baugebiet und sei optimistisch, dass es eine umfassende Interessentenliste gebe. Nach alledem werde sie der Beschlussempfehlung zustimmen.

Ratsherr Feiner hofft, dass der Wald künftig keine Rolle mehr spielen werde, da der Abstand zu dem Wald unter Berücksichtigung einer „baumfallenden Lage“ großzügig eingehalten sei. Weiter merkt er an, dass mit der Umnutzung eines Campingplatzes keine landwirtschaftliche Fläche beansprucht werde.

zu 13 **Bebauungsplan Nr. 126 "Sage-Haast - südlich Heideweg" - Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/0599/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 126 „Sage-Haast – südlich Heideweg“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Zum Zwecke der Errichtung eines Campingplatzes im Ortsteil Sage-Haast, an der Garreler Straße (L871), wurde am 10.09.1971 der Bebauungsplan Nr. 23 „Campingplatz Sage-Haast“ rechtsverbindlich aufgestellt. Nach Einstellung des Betriebes wurde die 2,8 ha große Fläche des ehemaligen Campingplatzes „Sager Heide“ nunmehr von der Gemeinde erworben.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 126 „Sage-Haast – südlich Heideweg“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine moderate Baulandentwicklung im Ortsteil Sage-Haast ermöglicht. Gleichzeitig wird der Bebauungsplan Nr. 23 „Campingplatz Sage-Haast“ aufgehoben.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Straße „Im Sande“. Da für Müllfahrzeuge ein Rückwärtsfahrverbot besteht, wird eine 25 m breite Wendemöglichkeit vorgesehen. Im Bereich der Stichstraßen ist ein Befahren nicht möglich. Daher werden in der späteren Erschließungsplanung entsprechende Mülltonnensammelplätze berücksichtigt.

Zum vorhandenen Wald muss mit jeglicher Bebauung ein Abstand von 20 m eingehalten werden. Die Einhaltung des Waldabstandes wird durch die Ausweisung einer „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ sichergestellt. Durch eine Mischung aus einem extensiv genutzten Offenland-Biotop sowie einem Strauch- und Gehölzstreifen erfolgt eine attraktive Waldrandgestaltung, welche unter anderem als Kompensation für die innerhalb des Plangebietes entfernten Gehölze dient.

Ein Zugang zum Wald wird durch zwei jeweils nördlich und südlich befindliche Zuwegungen ermöglicht. Für eine optimale städtebauliche Abrundung werden die vorhandenen Wohngebäude in die Planung mit einbezogen und erhalten eine Bestandsausweisung.

In seiner Sitzung am 31.05.2018 hat der Verwaltungsausschuss den Bebauungsplan Nr. 126 „Sage-Haast – südlich Heideweg“ als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfes beschlossen. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 12.12.2018. Des Weiteren wurden die Träger öffentlicher Be-

Niederschrift: Rat 25.03.2019

lange über die Offenlegung des Planentwurfes in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0599/2016-2021 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen sind zu dieser Bauleitplanung nicht vorgebracht worden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 126 „Sage-Haast – südlich Heideweg“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

**zu 14 Haushaltsrecht - Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Sicherungsmaßnahmen an Bahnübergängen
Vorlage: BV/0589/2016-2021**

einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Folgende außerplanmäßige Auszahlung wird gemäß § 117 NKomVG genehmigt:

II.000205.525 - Kostenbeteiligung Bahnübergänge

Investitionszuweisungen 97.589,19 €

Sach- und Rechtslage:

Die DB-Netz AG plant die technische Sicherung an den Bahnübergängen in Großenkneten, Am Kirchholz, und Bakenhus, Hahnenkämpe, zu erneuern. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Kosten der Baumaßnahme teilweise zu tragen.

Auf den Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Rates am 07.07.2014 sowie auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.09.2014 zur Kreuzungsvereinbarung für die Bahnübergänge in Großenkneten, Am Kirchholz, und Bakenhus, Hahnenkämpe, wird verwiesen. Nach der Vereinbarung hat sich die Gemeinde an den Kosten mit einem Betrag von 97.589,19 € zu beteiligen.

Die Baumaßnahme war zunächst für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehen und dementsprechend auch haushaltsmäßig veranschlagt. Entsprechend wurden die Maßnahmen auch bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gemeldet, um eine Landeszuwendung für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG-Mittel) zu bekommen. Die Maßnahmen wurden dann auch in das Mehrjahresprogramm aufgenommen. Ende 2016 wurde durch die DB-Netz AG mitgeteilt, dass die Maßnahme in das Frühjahr 2017 geschoben wurde. Mit Bescheid vom 24.01.2017 wurden beide Maßnahmen in das Jahresprogramm 2017 zur Förderung mit GVFG-Mitteln aufgenommen. Aufgrund einer erneuten Mitteilung der DB-Netz AG am 20.04.2017, dass die Maßnahme erst 2020 durchgeführt wird, wurde mit Bescheid vom 24.04.2017 die Maßnahme aus dem Jahresprogramm 2017 herausgenommen und erneut in das Mehrjahresprogramm eingestellt. Die gemeindlichen Haushaltsmittel wurden nicht weiter übertragen.

Ohne weitere Ankündigungen erhielt die Verwaltung am 26.11.2018 die Mitteilung, dass mit den Bauarbeiten an den Bahnübergängen Am Kirchholz und Hahnenkämpe nun am 04.03.2019 begonnen werde. Mit Antrag vom 06.12.2018 wurde bei der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erneut beantragt, die Maßnahme in das Jahresprogramm 2019 nachträglich aufzunehmen.

Mit Bescheid vom 10.01.2019 hat die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mitgeteilt, dass beide Maßnahmen in das Jahresprogramm 2019 aufgenommen werden. Es ist vorgesehen, dass die Vorhaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durch Zu-

Niederschrift: Rat 25.03.2019

wendung in Höhe bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Es wird somit eine Zuwendung von 58.553,52 € erwartet, sodass letztendlich Kosten von 39.035,67 € bei der Gemeinde verbleiben.

Damit die beiden Sicherungsmaßnahmen an den Bahnübergängen durchgeführt werden können, schlägt der Bürgermeister vor, die Kostenbeteiligung der Gemeinde als Straßenbaulastträger in Höhe von insgesamt 97.589,19 € als außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 NKomVG zu genehmigen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Grallert erklärt, dass die Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige der außerplanmäßigen Auszahlung zustimme. Er ergänzt, dass die Bahnübergänge sowohl für die Anlieger und den landwirtschaftlichen Verkehr als auch für die Naherholung von Bedeutung seien. Ferner erinnert er an den vor Jahren vorübergehend gesperrten Bahnübergang „Hahnenkämpfe“. Es sei wichtig, dass die Bahnübergänge in einem verkehrssicheren Zustand erhalten bleiben.

Ratsherr Feiner begrüßt es ebenfalls, die bestehenden Bahnübergänge offen zu halten und hofft, dass keine Unfälle passieren.

zu 16 Anfragen und Anregungen

zu 16.1 Breitbandversorgung in der Gemeinde Großenkneten

Ratsherr Behrens:

Ich rege an, in Bezug auf die Breitbandversorgung in der Gemeinde Großenkneten einmal einen fachkundigen Vertreter einzuladen, der uns über den aktuellen Sachstand informiert.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihre Anregung. Diese greife ich gerne auf.

zu 16.2 Dorferneuerung Sage/Sage-Haast - Einstellung der Förderung

Ratsherr Grallert:

Können wir aktuell noch eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung erwarten?

Bürgermeister Schmidtke:

Leider ist die zuletzt beantragte Maßnahme inzwischen abgelehnt worden. Das Förderprogramm ist am 31.12.2018 ausgelaufen.

Ratsherr Grallert:

Wie kann es angehen, dass die beantragte Maßnahme zur Herstellung der Nebenanlagen und Beleuchtung nicht als förderwürdig eingeschätzt worden ist bzw. es keine Fördermittel mehr gab?

Bürgermeister Schmidtke:

Zum Einen waren die Fördermittel völlig überzeichnet. Des Weiteren ist durch die Bewertung die Maßnahme im Ranking nicht in die Förderfähigkeit gekommen. Die Förderung für diese Maßnahme wurde dreimal beantragt.

zu 16.3 Bahnübergang in Großenkneten - Ausbesserung im Rahmen der Ausfahrt bei den dort aufgestellten Containern

Ratsherr Feiner:

Ich habe kürzlich festgestellt, dass die Ausfahrt bei den aufgestellten Containern am Bahnübergang in Großenkneten sehr ausgefahren ist und rege an, hier eine Ausbesserung vorzunehmen.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Wir werden uns die Sache einmal vor Ort ansehen und die Schlaglöcher gegebenenfalls ausbessern.

Verwaltungsseitig haben wir uns inzwischen Gedanken gemacht, die Sammelstelle an einer anderen Stelle unterzubringen, da das Umfeld regelmäßig stark verunreinigt ist.

zu 16.4 Sanierung des Bahnhofsweges in Großenkneten

Ratsherr Feiner:

Der Bahnhofsweg in Großenkneten soll in Kürze saniert werden. Ich weise darauf hin, dass dort gerade gebaut wird und rege an, eine Absprache vorzunehmen, damit es keine Probleme hinsichtlich der Zufahrt von Baufahrzeugen gibt.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Diesen werde ich gerne beachten.

zu 16.5 Neue Verkehrsregelung im Bereich der Straße "Zum Kuhberg" in Großenkneten

Ratsherr Feiner:

Mir ist aufgefallen, dass es im Bereich der Straße „Zum Kuhberg“ in Großenkneten eine neue Verkehrsregelung gibt. Hier wurde – anstelle einer Spielstraße – eine „Tempo-30-Zone“ eingerichtet.

Bürgermeister Schmidtke:

Die Frage werde ich mit einer Protokollanmerkung beantworten.

Protokollanmerkung:

Voraussetzung für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches nach der Straßenverkehrsordnung ist eine überwiegende Aufenthaltsfunktion mit sehr geringem Verkehr auf der Straße. Die Voraussetzungen liegen für die Straße „Zum Kuhberg“ nicht vor. Um insbesondere dem Anliegerverkehr der gewerblich genutzten Grundstücke an der Straße „Zum Kuhberg“ Rechnung zu tragen, erfolgte die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

zu 16.6 Digitalpakt zur finanziellen Förderung von Schulen

Ratsfrau Haake:

Im Rahmen des Digitalpaktes soll jede Schule eine Förderung von 30.000,00 € erhalten.

Können Sie hierzu nähere Informationen geben?

Bürgermeister Schmidtke:

Zu einer möglichen Förderung kann ich Ihnen derzeit noch keine näheren Angaben machen. Förderrichtlinien liegen noch nicht vor. Selbstverständlich werde ich die Politik zu gegebener Zeit informieren.

zu 16.7 Zustand von Straßen und Wegen im Außenbereich

Ratsherr Herbert Wilke:

Die Seitenwegeränder im Außenbereich befinden sich teilweise in einem sehr schlechten Zustand.

Ich rege an, den Bauhof für entsprechende Maßnahmen einzusetzen und die Seitenräume instand zu bringen.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Der Bauhof ist unentwegt im Einsatz, um entsprechende Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen vorzunehmen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, um welche Straßen und Wege es konkret geht.

zu 16.8 Medienbericht über Tierhaltungsanlagen

Beigeordnete Naber:

Am 21.01.2019 ist von dem Sender N3 ein Bericht zum Thema „Feinstaub in der Landwirtschaft“ im Fernsehen ausgestrahlt worden. Unter anderem ist illegal aufgenommenes Filmmaterial der Tierschutz-Organisation Peta gezeigt worden. Ferner hat sich der Ratsherr Behrens in dem Bericht mit falschen Aussagen zu der Entwicklung von Ställen geäußert.

Gerne möchte ich an dieser Stelle einmal für ein gutes Miteinander mit der Landwirtschaft werben. Ich bitte unbedingt zu verhindern, dass in der Öffentlichkeit Falschaussagen zu der Landwirtschaft getroffen werden.

Im Übrigen hoffe ich, dass die Hühnerhaltung des Herrn Behrens ordnungsgemäß erfolgt.

Abschließend bitte ich zu bedenken, dass hinter jedem Hof eine Familie steht. Die Kinder mögen heute nicht mehr sagen, dass sie von einem landwirtschaftlichen Betrieb kommen.

Ratsherr Behrens:

Zum einen möchte ich klarstellen, dass ich für den Film nicht verantwortlich bin. Zum anderen sind die von mir gemachten Aussagen zutreffend. In Bezug auf die im Rahmen der Steuerung von Tierhaltungsanlagen von der Landwirtschaftskammer festgestellten Baufenster ist es so, dass immer konkrete Vorhaben dahinter stehen. Im Übrigen ist die von mir betriebene Hühnerhaltung nicht zu beanstanden.

Niederschrift: Rat 25.03.2019

Ende der Sitzung: 18:42 Uhr

gez. Torsten Deye
Ratsvorsitzender

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Antje Oltmanns
Protokollführerin